



Kanzlei Staab im Hegehof · Postfach 290147 · 45329 Essen

Frauke Staab, Notarin
Fachanwältin Erbrecht
Fachanwältin Familienrecht

In Kooperation mit:
RA u. Notar a.D. Reinhard Staab
(freier Mitarbeiter)

Viktoriastraße 41 a, 45327 Essen

www.kanzlei-essen.ruhr
info@kanzlei-essen.ruhr
Tel. 0201/301090
Fax 0201/3010999

USt-Nr. 111/5284/3030
Finanzamt Essen Nord-Ost

Digitaler Nachlass Rechtzeitig regeln

E-Mails, Soziale Netzwerke, Cloud-Dienste: Im Netz bleiben viele Daten zurück, wenn jemand stirbt. Doch geregelt haben die wenigsten ihren digitalen Nachlass. Für die Erben beginnt oft eine Suche nach Konten, Zugangsdaten, Verträgen. Der BGH hat ihre Rechte gestärkt. Und es gibt Möglichkeiten vorzubeugen.

Alle übermittelten und gespeicherten Daten verbleiben auch nach dem Tod eines Kunden beim jeweiligen Anbieter.

Bestehende Verträge gehen im Todesfall in der Regel auf die Erben über. Deshalb gilt es, möglichst schnell alle laufenden Verträge, Abonnements und kostenpflichtigen Mitgliedschaften zu kündigen. Um herauszufinden, welche Verpflichtungen bestehen, ist meist der E-Mail-Verkehr des Verstorbenen hilfreich. Doch selbst dieser ist oft nur mit dem Passwort des Verstorbenen abrufbar. Was, wenn die Hinterbliebenen es nicht kennen?

Aktuelle Rechtsprechung: Es gilt das Erbrecht

Nach einem aktuellen Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) haben Betroffene nun Klarheit: Der digitale Nachlass ist wie das Erbe von Gegenständen zu behandeln. Das heißt: Alle Rechte und



Pflichten des Verstorbenen an Online-Diensten gehen auf die Erben über. Sie können über alle persönlichen Daten des Verstorbenen in E-Mail-Diensten und über seine Konten in sozialen Netzwerken verfügen. Auch wenn – wie im aktuellen Fall des BGH – bei Facebook ein Konto in den Gedenkzustand versetzt wurde.

Mit dem Wissen, dass die persönliche digitale Kommunikation komplett für Erben zugänglich wird, sollte jeder Online-Nutzer und jede Online-Nutzerin festlegen, wer ihr digitales Erbe verwalten und wie mit den persönlichen Daten umgegangen werden soll.

Person des Vertrauens benennen

Am besten ist, eine Person des Vertrauens zu bestimmen und eine Liste mit allen Konten einschließlich der Passwörter anzulegen. Sie sollte stets aktuell gehalten und ausgedruckt an einem sicheren Ort oder als Dokument auf einem verschlüsselten USB-Stick hinterlegt werden.

Ein Muster finden Sie im Anschluss. Hier werden die Konten und Passwörter für genutzte E-Mail-Dienste, den Versandhandel, soziale Netzwerke, Bezahlendienste, eigene Homepages und eigene Internetverkäufe abgefragt. Aber auch Daten etwa zu Online-Banking oder Streaming-Diensten sollten niedergelegt werden.

Eine Vollmacht erstellen

Verbindlicher ist eine Vollmacht. Mit ihr wird die Vertrauensperson genannt, die den digitalen Nachlass in ihrem Sinne regelt. Ergänzt werden detaillierte Angaben dazu, welche Daten gelöscht, welche Verträge gekündigt werden sollen, was mit dem Profil in den sozialen Netzwerken passiert und was mit im Netz vorhandenen Fotos geschehen soll.

Ebenso kann festgelegt, was mit Geräten wie Computer, Smartphone, Tablet und den dort gespeicherten Daten passieren soll.

Die Vollmacht muss handschriftlich verfasst, mit einem Datum versehen und unterschrieben sein. Unabdingbar ist, dass sie "über den Tod hinaus" gilt.

Muster für eine Vollmacht sowie für die Anweisungen, wie mit dem digitalen Nachlass zu verfahren ist, finden Sie im Anschluss.

Rechtssicher: ein Testament

Man kann den digitalen Nachlass auch in einem Testament regeln. Dieses muss ebenso alle Zugangsdaten zu E-Mail-Konten und anderen Internet-Diensten enthalten. Man kann darin festlegen, dass nur bestimmte Personen Einblick in die Daten erhalten.



Auch das Testament muss handschriftlich verfasst, klar formuliert und unterschrieben sein. Selbstformulierte Testamente können schnell unwirksam sein. Deshalb lohnt sich der Gang zum Fachanwalt für Erbrecht oder zum Notar.

Digitaler Nachlass bei Google und Facebook

Viele Internetanbieter haben bisher keine Regelungen für den digitalen Nachlass. Doch Google beispielsweise bietet einen Kontoinaktivitäts-Manager an. Über ihn können Nutzer Google zu Lebzeiten mitteilen, wer Zugriff auf ihre Daten haben darf und wann das Konto gelöscht werden soll.

Facebook kann Konten in den sogenannten "Gedenkzustand" versetzen. Außerdem gibt es bei Facebook die Möglichkeit, entweder einen Nachlasskontakt zu benennen, der sich um das Konto im Gedenkzustand kümmern soll, oder festzulegen, dass das Konto dauerhaft gelöscht werden soll.

Es gibt auch Firmen, die sich um den digitalen Nachlass kümmern. Verbraucherschützer weisen darauf hin, dass hierbei Kosten entstehen und Zugriff auf – zum Teil sehr persönliche – Daten gewährt wird.

Ihre Frauke Staab, Rechtsanwältin und Notarin



Muster-Vollmacht für den digitalen Nachlass

Ich, [Vor- und Zuname], geboren am [Geburtsdatum] in [Geburtsort], wohnhaft in [Anschrift mit Straße, Hausnr., PLZ und Ort]

erteile hiermit eine Vollmacht für meinen digitalen Nachlass an:

Herrn/Frau [Vor- und Zuname] - nachfolgend Vertrauensperson genannt - geboren am [Geburtsdatum] in [Geburtsort], wohnhaft in [Anschrift mit Straße, Hausnr., PLZ und Ort]

Meine Vertrauensperson wird bevollmächtigt, meinen digitalen Nachlass so zu regeln, wie ich es in der hinterlegten Liste meiner Accounts festgelegt habe.

Die Vertrauensperson kennt den Aufbewahrungsort dieser Liste. Diese Vollmacht ist nur wirksam, wenn die Vertrauensperson das Original dieser Vollmachtsurkunde besitzt und sie auf Verlangen vorlegen kann. Diese Vollmacht gilt über meinen Tod hinaus.

Ort, Datum

Unterschrift



Muster-Liste über den digitalen Nachlass

Im Falle meines Todes soll sich meine bevollmächtigte Vertrauensperson um meine Accounts und Daten kümmern. Dafür habe ich diese Liste erstellt.

1. @ E-Mail-Dienste:

Name des Anbieters: *[hier nennen Sie den Namen des Anbieters oder der Webseite, z.B. Google (gmail), Posteo oder web.de]*

Benutzername: *[hier den Namen und/oder Alias eintragen, unter dem das E-Mail-Konto geführt wird, z.B. Max.Mustermann@posteo.de]*

Passwort: *[hier geben Sie das Passwort für das E-Mail-Konto an, z.B. Ht7w1?LhK!;*

Mit Konto soll passieren: *[hier sollten Sie so genau wie möglich festlegen, was mit dem E-Mail-Konto passieren soll, wie z.B. "Account löschen" oder im Fall eines Accounts mit kostenpflichtigem Premium-Zugang (z.B. WEB.de Club-Mitgliedschaft): "Account kündigen und Account löschen"]*

2. Soziale Netzwerke

Name des Anbieters: *[hier nennen Sie den Namen des sozialen Netzwerkes, z.B. Facebook, Instagram, LinkedIn, Snapchat, Twitter, Xing, etc.]*

Benutzername: *[hier geben Sie an, unter welchem Namen Ihr Profil auffindbar ist, z.B. Max Mustermann]*

E-Mail-Adresse: *[hier geben Sie die E-Mail-Adresse an, mit der Sie sich bei dem sozialen Netzwerk registriert haben, z.B. Max.Mustermann@web.de]*

Passwort: *[s.o. unter Punkt 1 "Passwort"]*

Mit Account soll passieren: *[hier sollten Sie so genau wie möglich erklären, was mir Ihrem Profil passieren soll, z.B. "Profil löschen"]*

3. Messenger

Name des Anbieters: *[hier nennen Sie den Namen des Messengers, den Sie nutzen, z.B. Hoccer, Signal, Skype, Threema, WhatsApp, etc.]*

Mobilfunknummer: *[hier geben Sie die Mobilfunknummer an, mit der Sie den Messenger verwenden, z.B. 017x/12345678]*

PIN SIM-Karte: *[wenn das Gerät ausgeschaltet ist, wird nach dem Anschalten die 4-stellige PIN der SIM-Karte benötigt, um die Anwendungen zu starten]*

Mit Account soll passieren: *[s.o., z.B. "Account löschen"]*

4. Cloud-Dienste

Name des Anbieters: *[Hier geben Sie den Namen des Cloud-Dienstes an, den Sie zum Speichern von Dateien verwenden, z.B. Dropbox, Google Drive, etc.]*

Benutzername: *[hier geben Sie den Benutzernamen an, der für die Anmeldung erforderlich ist; in der Regel ist dies eine E-Mail-Adresse]*



Passwort: [s.o. unter Punkt 1 "Passwort"]

Mit Account soll passieren: [s.o., z.B. "Fotos herunterladen und anschließend Account löschen"]

5. Shopping-Konto

Anbieter: [hier geben Sie den Namen des Anbieters an, bei dem Sie ein Online-Shopping-Konto haben, z.B. amazon, bonprix, ebay, etc.]

Benutzername: [hier geben Sie den Benutzernamen an, der für die Anmeldung erforderlich ist; in der Regel ist dies eine E-Mail-Adresse]

Passwort: [s.o. unter Punkt 1 "Passwort"]

Mit Account soll passieren: [s.o., z.B. "Prime-Mitgliedschaft/ Spar-Abo kündigen und Konto löschen"]

6. Streaming-Abo

Anbieter: [hier geben Sie den Namen des Anbieters an, bei dem Sie einen Streaming-Account haben, z.B. Amazon Prime Video, maxdome, Netflix etc.]

Benutzername: [hier geben Sie den Benutzernamen an, der für die Anmeldung erforderlich ist; in der Regel ist dies eine E-Mail-Adresse]

Passwort: [s.o. unter Punkt 1 "Passwort"]

Mit Account soll passieren: [s.o., z.B. "Streaming-Account kündigen und löschen"]